

### Richtlinien zur Ausrichtung des Clubmeisterturniers

#### § 1 Berechtigungen / Spielmodus

- 1.0 Zur Teilnahme am Clubmeisterturnier sind der Meister und Vizemeister, jedes dem Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. (SkV NW) angehörenden Vereines, berechtigt. Weiterhin ist der Vorjahresclubmeister zur Teilnahme berechtigt.
- 1.1 Die Gold- und Silbernadelträger des DSKV und die Goldnadelträger der Skatsport-Verbandsgruppe Nordwürttemberg e.V. sind ebenfalls zur Teilnahme berechtigt.
- 1.2 Der Gewinner dieses Turnieres nennt sich "**Meister der Clubmeister des Jahres.... (SKV NW)**"
- 1.3 Es werden 4 Serien zu je 48 Spielen nach den internationalen Skatregeln gespielt. Die 4. Serie wird gesetzt.

#### § 2 Vergabe der Veranstaltung

- 2.0 Das Anrecht zur Ausrichtung erwirbt automatisch derjenige Skatsportclub, der den Vorjahres-Clubmeister stellt. Sollte dieser Verein keinen Gebrauch davon machen, geht dieses Recht an den jeweils nächstplazierten Verein weiter.
- 2.1 Nach Bekanntwerden des Turniersiegers hat der für die Ausrichtung des nächstjährigen Clubmeisterturnieres in Frage kommende Skatsportclub 3 Monate Zeit, die Ausrichtung des Turnieres zu bestätigen.
- 2.2 Das Turnier soll am **2. oder 3. Wochenende im Februar** stattfinden.
- 2.3 Ansprechpartner ist das Präsidium des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. Dieses hat auch die verantwortliche Aufsicht.

#### § 3 Anforderungen an die Austragungsstätte

Die Austragungsstätte muß die Möglichkeit bieten, Tische und Stühle so aufzustellen, daß eine Behinderung der einzelnen Teilnehmer ausgeschlossen ist. Die Richtlinien des DSKV zur Ausrichtung von Turnieren sind zu beachten. Die Spielstätte muß von einem Präsidiumsmitglied begutachtet und freigegeben werden.

#### § 4 Anforderungen an den Ausrichter

Ausrichter ist der beauftragte Club. Ihm obliegen die Information der örtlichen Presse, die Gestellung von Helfern für die Spielleitung, die Gestellung von Tischkarten, Spielkarten und Spiellisten entsprechend der DSKV-Norm und der Pokale, Geld- und Sachpreise.

#### § 5 Anforderung zur Finanzierung

- 5.0 Dem SkV NW entstehen keine Kosten.
- 5.1 Der SkV NW überläßt dem Ausrichter das gesamte Startgeld, das Kartengeld und die Abgaben für verlorene Spiele.
- 5.2 An die Teilnehmer sind auszuschütten:
  - 5.21 das Startgeld in voller Höhe und,
  - 5.22 60 % der Abgaben für verlorene Spiele.
- 5.3 Die Abrechnung der Preisausschüttung ist dem SkV NW vor Turnierbeginn vorzulegen und von diesem gegenzuzeichnen. Dabei ist die Abgabe für verlorene Spiele nach der Teilnehmerzahl hochzurechnen.